

Anfrage aus dem Kreistag

| | |
|----------------------|------------------------|
| eingereicht am: | per Mail am 18.02.2026 |
| zur Beantwortung am: | KT-Sitzung 24.02.2026 |
| Fragesteller: | Herr Mascher |
| zur Bearbeitung an: | Verwaltung |
| Termin: | 19.02.2026 |

Anfrage:

Im Herbst letzten Jahres hat eine Interessengruppe, Herr Koch und Herr Schikora, in der Gemeindeverwaltung Herbsleben angefragt, ob sie das zurzeit leerstehende Gebäude der ehemaligen Wanderherberge am Sportplatz in Herbsleben erwerben können.

Deren Ziel ist die Einrichtung eines Kinder und Jugendhauses. Die Immobilie wäre auf Grund Ihrer Lage und des Gebäudezuschnitts optimal geeignet.

Die Interessenten haben mir jetzt mitgeteilt, dass es nach Ihrer Aussage für die angesprochene Personengruppe keine Betreuungslücke im UH Kreis gäbe. Diese Meinung kann ich nicht teilen, vielmehr sehe ich eine ständige Zunahme des Bedarfes.

Ich bitte Sie daher, als Bürgermeister und Kreistagsmitglied, mir eine Übersicht der im UH-Kreis vorhandenen Betreuungseinrichtungen im Bereich § 35a SGB VIII mit jeweiligem Standort, deren Kapazität und der Auslastung zuzusenden.

Antwort:

Die Konzeption und Leistungsbeschreibung des beantragten Kinder und Jugendhauses Herbsleben am Sportplatz sieht eine Betreuung gemäß § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe aufgrund seelischer Behinderung) von bis zu 10 weiblichen Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 18 Jahren vor.

Wir haben im Landkreis 20 Einrichtungen (Liste als Anlage beigefügt), die über eine Betriebserlaubnis nach § 35a SGB VIII verfügen. Da die meisten Einrichtungen über eine Erlaubnis sowohl nach § 34 SGB VIII als auch nach § 35a SGB VIII verfügen, gibt es keine fixe Obergrenze zur maximalen Kapazität nach § 35a SGB VIII. Konkrete Auslastungszahlen könnten nur valide einheitlich zu einem Stichtag für alle Einrichtungen erhoben werden, was nicht erfolgt.

In den Entgeltverhandlungen mit den Leistungserbringern werden aber durchschnittliche Auslastungen von 95 % nachgewiesen und akzeptiert.

In den Jahren 2023 bis 2025 gab es insgesamt 25 Fälle (Mädchen in der Altersgruppe 7 -18 Jahren), so dass die Unterbringung kein Problem darstellte. Momentan gibt es 10 laufende Hilfefälle. Die Unterbringung ist gesichert.

Eine weitere Einrichtung würde das Überangebot im Landkreis an stationären Plätzen (Gesamtkapazität 290 und mit 81 Kindern aus dem UHK belegt, ca. 28 %) noch erweitern und dazu führen, dass der vorhandene Sozialraum mit externen Belegungen überfordert wird und begrenzte Ressourcen für eine Leistungserbringung verbraucht werden, für die andere Landkreise oder kreisfreie Städte zuständig sind. Es ist nicht die Aufgabe des Landkreises, über ein gesundes Maß hinaus die Bedarfsdeckung anderer zu übernehmen, zumal die Hilfebedarfe dieser Personen nicht mit der Volljährigkeit enden und weiterhin den Landkreis in verschiedensten Formen in Anspruch nehmen.

G. Richter
FBL 3